

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.



[Rechter Gewalt den Rücken kehren >](#)  
[< „Was man nicht kennt, macht einem Angst“](#)

## Die Grenze der Meinungsfreiheit

### Hasskommentare und Hetze im Internet



Hasspostings sind keine Seltenheit mehr  
© momius, fotolia

„Merkel muss öffentlich gesteinigt werden“ – nur eines von unzähligen Hasspostings, die täglich in den Kommentarspalten von Seiten wie [Facebook](#), [Twitter](#) oder YouTube kursieren. Doch wer glaubt, dass das Netz ein rechtsfreier Raum ist, liegt falsch. Seit einiger Zeit wird immer rigoroser gegen [Internet](#)-Hetze vorgegangen. So kassierte der Autor des genannten [Facebook](#)-Beitrags eine Geldstrafe von 2.000 Euro. Ein Mann aus Bayern wurde sogar zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt. Monatelang veröffentlichte der vorbestrafte Rechtsextreme volksverhetzende Kommentare gegen Flüchtlinge, Ausländer und Juden auf [Facebook](#) und rief zu Gewalt und [Mord](#) gegen diese auf.

### Wie viel Meinung ist erlaubt?

Die [Meinungsfreiheit](#) nach Artikel 5 des Grundgesetzes ist ein hohes Gut unserer demokratischen Gesellschaft. Doch wo verläuft der schmale Grat zwischen einem moralisch oder ethisch bedenklichen Beitrag und einem strafbaren Kommentar? Grundsätzlich ist die [Meinungsfreiheit](#) durch gesetzliche Normen beschränkt: Erfüllen Hasskommentare beispielsweise die Tatbestände der Beleidigung, der üblen Nachrede oder der Volksverhetzung, drohen strafrechtliche Konsequenzen. Das gilt sowohl „offline“ als auch in der virtuellen Welt.

Beim [Landeskriminalamt \(LKA\)](#) Nordrhein-Westfalen befasst man sich schon seit einigen Jahren mit Hass und Hetze im Netz: Das 2011 eingerichtete [Cybercrime](#)-Kompetenzzentrum führt standardmäßige Überprüfungen von Online-Inhalten durch. Da es sich bei der Mehrheit der bedenklichen Kommentare

jedoch um rassistische oder volksverhetzende Beiträge handelt, beschäftigt man sich auch in der „Abteilung 2“ des LKA mit dem Problem – diese ist für politisch motivierte Kriminalität in NRW zuständig. „Bei der Bewertung von Inhalten orientieren wir uns an einem Leitfaden des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs. Für uns gilt: Die **Meinungsfreiheit** muss zurücktreten, sobald die Menschenwürde angetastet wird. Die Gleichheit der Menschen darf nicht infrage gestellt werden“, erklärt Kriminalhauptkommissar Eckart Mohren. Er und seine Kollegen beobachten Profile von Einzelpersonen und Gruppen aus dem rechtsextremen Spektrum. Zudem werden anlassbezogene Kontrollen durchgeführt, wie beispielsweise nach der Kölner Silvesternacht 2015/2016. Belangt werden kann jedoch nur, wer etwas öffentlich oder in einer teilöffentlichen Gruppe verbreitet. „Sobald der Autor den Empfängerkreis nicht mehr kontrollieren kann, macht er sich strafbar“, so Mohren.

## Strikte Aufgabenteilung

Besteht für die Ermittler der „Abteilung 2“ ein **Tatverdacht**, werden zunächst die Beweise gesichert – beispielsweise wird der entsprechende Beitrag per Screenshot gespeichert. Danach muss der Verfasser auffindig gemacht werden. Dafür ist man auf die Plattformbetreiber angewiesen. „In der Regel funktioniert die Zusammenarbeit gut. Wir bekommen meist schnell eine Auskunft“, berichtet der Kriminalhauptkommissar. „Schwieriger wird es, wenn in dem Land, in dem der Anbieter seinen Hauptsitz hat, andere Rechte gelten. Im Rahmen der internationalen Rechtshilfe ist dieser dann nicht verpflichtet, uns Auskunft zu geben.“ Das betrifft vor allem die Volksverhetzung. In den USA ist das nicht rechtswidrig. Sowohl **Facebook**, **Twitter** als auch YouTube sind US-amerikanische Unternehmen. Konnte ein Tatverdächtiger identifiziert und der Straftatbestand eindeutig festgestellt werden, wird der Fall an die zuständige Polizeidienststelle vor Ort weitergegeben. Diese nimmt dann die Ermittlungen auf und die verdächtige Person wird vernommen. In vielen Fällen kommt es in Abstimmung mit der **Staatsanwaltschaft** auch zu einer **Durchsuchung** der Wohnräume. Dadurch lassen sich elektronische Beweismittel wie Handys oder Laptops sicherstellen. Anschließend geht der Fall vor **Gericht**. Hier wird über das Strafmaß entschieden.







## Präventive Maßnahmen

Die psychische Belastung für die **Opfer** von virtuellem Hass ist hoch. Daher setzt man beim LKA NRW auf Prävention. Den Kreispolizeibehörden des Landes werden regelmäßig Informationen zum Umgang mit der Problematik zur Verfügung gestellt. Auch werden sie in Sachen Opferrechte geschult. „Die Beamten unterstützen zum Beispiel Schulen und andere Einrichtungen und informieren die Bürgerinnen und Bürger“, erklärt Kriminalhauptkommissar Hans Hülsbeck. Er und seine Kollegen der „Abteilung 3“ sind beim LKA für die Kriminalprävention zuständig. „Wir sind zudem in verschiedenen Netzwerken vertreten und beteiligen uns an länderübergreifenden polizeilichen Projekten. Dadurch können wir die Präventionsarbeit systematisch vorantreiben.“

Wer von Hasskommentaren betroffen ist oder diese beobachtet, sollte umgehend handeln: Zunächst gilt es, die Beiträge als Screenshot oder Foto zu sichern. Danach sollte man **Strafanzeige** bei der örtlichen Polizeidienststelle stellen. Diese kann auch Adressen nennen, an die man sich wenden kann, wenn man psychologische Hilfe oder anderweitige Beratung sucht. „Es ist wichtig, dass wir die Bürgerinnen und Bürger informieren, was strafbar ist und was man anzeigen sollte. Das ist das Ziel unserer Arbeit“, merkt Hülsbeck abschließend an.

MW (30.06.2017)

### Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Hetze im Netz ist strafbar](#)
-  [Die Anastasia-Bewegung in Deutschland](#)
-  [„Reichsbürger“ im Fokus](#)
-  [Schutz vor Cybermobbing](#)
-  [Radikalisierung im Netz](#)
-  [Fakt oder Fake?](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

## Weitere Infos zum Thema Extremismus und Gewalt



Braune Ideologie auf grünem Grund

### Die Anastasia-Bewegung in Deutschland

Sie propagieren ein Leben abseits der Gesellschaft inmitten der...[\[mehr erfahren\]](#)

---



Wie Nazis das Thema sexueller Missbrauch für ihre Zwecke nutzen

### „Todesstrafe für Kinderschänder“

Personen mit rechtsextremistischer Einstellung erkennt man nicht...[\[mehr erfahren\]](#)

---



Die Kommunikationsteams der Polizei

### Bei Demonstrationen vermitteln

Die Versammlung von linken Gruppen am 1. Mai, Demos für artgerechte...[\[mehr erfahren\]](#)

---



Verfassungswidrige Kennzeichen sind in Deutschland verboten

## Hakenkreuz und Hitlergruß

Im August 2016 geriet ein rechtsradikaler Fußballfan bei einem...[\[mehr erfahren\]](#)

---



Das IKARus-Programm des LKA Hessen hilft beim Start in ein neues Leben

## Wenn Rechtsextreme aussteigen wollen

Wer sich aus der rechtsextremen Szene lösen will, braucht Mut - und...[\[mehr erfahren\]](#)

---

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

---

## Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren  Alle akzeptieren